

Sehr geehrter Wholesalepartner,
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15 abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereiche. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaubereiches ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 2162_02_Bruck_a.d._Leitha ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2162_02_Bruck_a.d._Leitha_T102.pdf“, Haushalte 1441 pE.
2. 5523_02_Götzis ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5523_02_Götzis_T102.pdf“, Haushalte 1609 pE.
3. 3124_02_Gratkorn ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3124_02_Gratkorn_T102.pdf“, Haushalte 576 pE.
4. 3364_02_Hannersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3364_02_Hannersdorf_T102.pdf“, Haushalte 209 pE.
5. 512_08_Innsbruck-Hötting ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_512_08_Innsbruck-Hötting_T102.pdf“, Haushalte 5731 pE.
6. 3157_02_Kapfenstein ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3157_02_Kapfenstein_T102.pdf“, Haushalte 393 pE.
7. 2744_02_Kasten_bei_Böheimkirchen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2744_02_Kasten_bei_Böheimkirchen_T102.pdf“, Haushalte 285 pE.
8. 3144_02_Köflach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3144_02_Köflach_T102.pdf“, Haushalte 130 pE.
9. 3133_02_Nestelbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3133_02_Nestelbach_T102.pdf“, Haushalte 130 pE.
10. 2666_02_Reichenau_a.d._Rax ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2666_02_Reichenau_a.d._Rax_T102.pdf“, Haushalte 1475 pE.
11. 2287_02_Straßhof_an_der_Nordbahn ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2287_02_Straßhof_an_der_Nordbahn_T102.pdf“, Haushalte 1511 pE.
12. 5376_02_Thiersee ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5376_02_Thiersee_T102.pdf“, Haushalte 836 pE.
13. 2662_02_Gloggnitz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2662_02_Gloggnitz_T102.pdf“, Haushalte 797 pE.



14. 2248_02_Markgrafneusiedl ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2248_02_Markgrafneusiedl_T102.pdf“, Haushalte 152 pE.
15. 3382_07_Rudersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3382_07_Rudersdorf_T102.pdf“, Haushalte 589 pE.
16. 2621_02_Sieggraben ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2621_02_Sieggraben_T102.pdf“, Haushalte 158 pE.
17. 2618_02_St._Martin,_Bez._Oberpullendf. ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2618_02_St._Martin,_Bez._Oberpullendf._T102.pdf“, Haushalte 136 pE.
18. 3337_02_Vorau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3337_02_Vorau_T102.pdf“, Haushalte 288 pE.
19. 6274_08_Michaelbeuern, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Dorfbeuern, Haushalte 90 pE.
20. 7755_02_Mettmach, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Kirchheim, Haushalte 70 pE.
21. 6216_02_Neumarkt_am_Wallersee, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Köstendorf, Haushalte 80 pE.
22. 7583_02_Kremsmünster, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Kremsmünster_1, Haushalte 10 pE.
23. 7583_02_Kremsmünster, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Kremsmünster_2, Haushalte 40 pE.
24. 7742_02_Mattighofen, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Mattighofen, Haushalte 1000 pE.
25. 7755_02_Mettmach, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Polling, Haushalte 5 pE.
26. 2627_07_Seebenstein, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Seebenstein, Haushalte 450 pE.
27. 2628_84_Sollenau, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Sollenau, Haushalte 1000 pE.
28. 2628_02_Felixdorf, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Sollenau, Haushalte 300 pE.
29. 6235_02_Thalgau, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Thalgau, Haushalte 15 pE.
30. 7734_02_Hofkirchen_a.d._Trattnach, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Taufkirchen, Haushalte 100 pE.
31. 7952_02>Weitersfelden, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Weitersfelden, Haushalte 200 pE.
32. 1_88_Wien-Mauer, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Wien-Mauer, Haushalte 80 pE.
33. 316_28_Graz-Straßgang beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Graz-Straßgang, Haushalte 2900 pE.
34. 316_29_Graz-Puntigam, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Graz-Puntigam, Haushalte 3500 pE.
35. 316_49_Graz-Autal, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Hart bei Graz, Haushalte 1300 pE.
36. 316_49_Graz-Autal, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Raaba-Grambach, Haushalte 30 pE.
37. 316_40_Graz-Raaba, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Raaba-Grambach, Haushalte 1600 pE.
38. 316_41_Graz-St._Peter, beabsichtigtes FTTH- Teilausbau Gemeinde Hart bei Graz, Haushalte 30 pE.
39. 316_30_Graz-Ragnitz, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Hart bei Graz, Haushalte 150 pE.

Bei den Ausbauggebieten 1-18 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, teilweiser Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL.bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbauggebieten 1-18 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Bei den Ausbauggebieten 19-39 gilt als Ausbauvariante FTTH.



Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 4.7.2022 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab August 2022 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbauggebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen **durch PSD-Shaping** bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die angeführten Ausbaugebiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren (im Fall von FTTC inklusive Profil 35b). G.fast kommt vorerst primär an FTTB-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 14.4.2022 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

• Kooperationsgespräche:

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauvorhaben ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 14.4.2022. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 5.5.2022 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 27.5.2022 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@A1.at.



Mit freundlichen Grüßen

DI Manfred Kresse, MBA
Leiter Convergent Rollout Management

Dr. Bernhard Mayr
Leiter Wholesale National Sales

